

**AKTUELLES BERATUNGSWISSEN ZUR STEUERLICHEN AUßENPRÜFUNG  
2019****TERMIN**

Dienstag, 28.05.2019, 09:00-17:00 Uhr

**ORT**

Hotel Grand Elysée  
Rothenbaumchaussee 10  
20148 Hamburg  
Raum: Spiegelsaal

**REFERENT**

Dr. Martin Strahl, Steuerberater, Köln  
Dr. Mirko Wolfgang Brill, Steuerberater, FAStR, Fachberater für Zölle und Verbrauchsteuern, Köln  
Dr. Guido Bodden, Steuerberater, FAStR, Köln

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 350,00**  
zzgl. 19 % USt (€ 66,50) = insgesamt € 416,50.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 525,00**  
zzgl. 19 % USt (€ 99,75) = insgesamt € 624,75.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum). Für Mitglieder stehen die Unterlagen zusätzlich als PDF-Dokumente zum Herunterladen im Mitgliederbereich zur Verfügung.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**AKTUELLES BERATUNGSWISSEN ZUR STEUERLICHEN AUßENPRÜFUNG 2019**

Betriebsprüfungen werden zunehmend komplexer. Hinzu kommt, dass oftmals auch eine Verschärfung der Gangart der Finanzverwaltung zu verzeichnen ist. Aus der Betriebsprüfungspraxis für die Betriebsprüfungspraxis werden aktuelle Entwicklungen und Hinweise zur Argumentation im Seminar „Aktuelles Beratungswissen zur steuerlichen Außenprüfung 2019“ aufgezeigt und erläutert. Neben wichtigen materiellen Fragen stehen insbesondere auch Fragen zur Schätzung im Fokus der Tagung. Das Seminar wird von Beratern durchgeführt, die in der Praxis häufig zu hochkomplexen und auch „verfahrenen“ Betriebsprüfungen hinzugezogen werden. Es wird von einer umfassenden Arbeitsunterlage begleitet und richtet sich an Berufsträger sowie ihre qualifizierten Mitarbeiter.

**I. Brennpunkte bei Personengesellschaften**

1. Dauerstreitpunkt „Gesamtplan“
2. Gesellschafterstellung und Nießbrauch
3. Auseinandersetzung
4. Einbringung und Einlage
5. Neues zu § 15a EStG
6. Vermögensverwaltende Personengesellschaften und Rechtsgemeinschaften
7. Korrespondierende Bilanzierung von Gesellschafterdarlehen
8. Ergebnisverteilung bei Mitunternehmerschaften

**II. Brennpunkte zur Umsatzsteuer**

1. Geänderte Rechnungsanforderungen
2. Dauerbrenner Vorsteuerabzug
3. Problemfeld § 13b UStG

**AKTUELLES BERATUNGSWISSEN ZUR STEUERLICHEN AUßENPRÜFUNG  
2019**

4. Durchlaufende Posten
  5. Tauschähnliche Umsätze
  6. Sonstige relevante Rechtsprechung
- III. Brennpunkte Betriebsaufspaltung**
1. Umfang des Besitzunternehmens
  2. Verlustträchtige Tätigkeiten
  3. Nießbrauch und Entflechtung

**IV. Brennpunkte Umwandlung und Einbringung**

1. Verschmelzung einer Verlust- auf eine Gewinn-GmbH
2. Verschmelzung einer Gewinn- auf eine Verlust-GmbH
3. Aufwärtsverschmelzung und rückwirkende Besteuerung des Einbringungsgewinns II
4. Gewerbesteuerpflicht des Einbringungsgewinns

**V. Brennpunkte aus Lohnsteueraußenprüfungen**

1. Abgabe von Mahlzeiten an Arbeitnehmer
2. Betriebsveranstaltungen
3. Nutzung der Freigrenze für Sachlohn

**VI. Brennpunkte bei Gemeinnützigen**

1. Zeitnahe Mittelverwendung
2. Kapitalertragsteuer

**VII. Aufzeichnungspflichten, Kassen-Nachschau, elektronische Aufzeichnungssysteme**

1. Handlungsbedarf aufgrund des Kassengesetzes
2. Zu beachtende gesetzliche Neuregelungen bzw. Verwaltungsanweisungen

**VIII. Schätzungsbefugnis, Schätzungsmethoden, Abwehrberatung**

1. Aktuelle Rechtsprechung zu Schätzungsfällen
2. Verlust der Gaststättenerlaubnis aufgrund von Steuerrückständen
3. Hinzuschätzungen als Haftungsfall des Steuerberaters?

**IX. Übergang zum Strafverfahren**

1. Wegfall des Kompensationsverbots bei der Umsatzsteuer
2. Hinweise BStBK für ein Steuer-IKS
3. Keine tatsächliche Verständigung über Hinterziehungszinsen

**X. Hinweise zur Zollprüfung**

1. Einführung
2. Die Außenprüfung durch den Zoll
3. Mögliche Prüfungsfelder
4. Folgen der Außenprüfung im Zollrecht
5. Allheilmittel Tax Compliance?

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.